

23.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/127

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Projekt "Künstlerisch gestaltete Bushaltestelle"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.08.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Umsetzung des Projektes „Künstlerisch gestaltete Bushaltestelle“ in der Lindenstraße wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. hat gemäß der Richtlinie zur Kulturförderung in der Fassung vom 01.06.2022 Mittel aus dem Kulturfördertopf beantragt, um die Bushaltestelle vor dem Gebäude der Jugendkunstschule in der Lindenstraße 13 gemeinsam mit den Kunstschulkindern kreativ zu gestalten. Die Förderkriterien werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 2810400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.000 EUR	EUR
Saldo	2.000 EUR	EUR

Begründung

Der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. beabsichtigt, die Bushaltestelle vor seinem Gebäude gemeinsam mit den Kunstschulkindern künstlerisch zu gestalten. Nähere Informationen hierzu können der Anlage entnommen werden. Dabei werden die Kinder intensiv in den Planungsprozess der Gestaltung einbezogen und sollen sich durch das Projekt damit auseinandersetzen, wie im öffentlichen Raum Aufmerksamkeit durch Kunst geschaffen werden kann. Gleichzeitig soll die Bushaltestelle als Werbung für die Jugendkunstschule dienen.

Das Projekt wurde im Rahmen der Richtlinie zur Kulturförderung als förderwürdig eingestuft und Mittel aus dem Kulturfördertopf wurden vorgemerkt. Der Fachdienst Tiefbau hat dem Projekt mit der Einschränkung zugestimmt, dass die Seiten der Bushaltestelle aus Sicherheitsgründen einsehbar bleiben müssen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. erhält für das Projekt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 EUR aus dem Kulturfördertopf.

So geht es weiter

Dem Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn gewährt. Nach Haushaltsgenehmigung erhält der Verein den ersten Abschlag der genehmigten Mittel.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 - Projektbeschreibung